



ZENTRALAUSSCHUSS BESCHLIESST KLAGE GEGEN ÖSTERREICHISCHE POST AG

Alle Angestellten bei der Österreichischen Post AG könnten dadurch eine Verbesserung in ihrer Vorrückung, beim Urlaub und beim Dienstjubiläum erhalten

Der Zentralausschuss hat am 19.7.2011 beschlossen die Österreichische Post AG zu klagen, damit auch Angestellte nach Dienstordnung bei der Österreichischen Post AG gemäß einem EU-Urteil die Zeiten vor dem 18. Lebensjahr genauso wie die Zeiten nach dem 18. Lebensjahr für ihre Vorrückung, den Urlaub und das Dienstjubiläum angerechnet bekommen.

Die Klage ist aus zweierlei Gründen unbedingt notwendig:

Die Post muss dieses Urteil derzeit auf Grund nationaler Gesetze für die Beamten umsetzen. Der Zentralausschusses forderte daher beim Postvorstand diese Anrechnung auch im Postkollektivvertrag (Dienstordnung) ein, um dadurch für unsere Angestellten ebenso die Zeiten vor dem 18. Lebensjahr für eine verbesserte Vorrückung, für einen verbesserten Urlaub und ein früheres Dienstjubiläum zu erreichen (DO § 2 Abs. 3 und § 28 Abs. 2). Da die Post bis jetzt keine dem EU-Urteil und der Beamtenregelung entsprechende Anrechnung im Postkollektivvertrages vorgelegt hat, klagen wir nun diese Anrechnung bei Gericht ein.

Der zweite Klagsgrund ist die Hemmung der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren für alle ca. 12000 betroffenen Angestellten bei der Österreichischen Post AG, ohne den Verwaltungsaufwand von 12000 persönlichen Anträgen. Egal wann das Urteil ergeht und wie lange die Überprüfung und Aufrollung der Bezüge, des Urlaubsanspruches und des Dienstjubiläums dauern werden, mit der Einbringung dieser Klage versäumen die Angestellten der Post AG keine Frist. Die Post müsste nach dem Urteil rückwirkend und zwar 3 Jahre ab Einbringung der Klage nachzahlen oder Urlaubs- und Dienstjubiläumstichtage rückwirkend verbessern.

Alle Rechtsexperten haben uns zu dieser Vorgehensweise geraten und auch die besten Erfolgchancen eingeräumt. Für weitere Fragen steht ihnen ihre Personalvertretung gerne zur Verfügung und über den Verlauf des Verfahrens werden wir informieren. Als Rechtsbeistand haben wir wieder jene Kanzlei ausgewählt, mit der wir im Jahr 1999/2000 für alle Angestellten 100 Millionen Schilling an Nachzahlung und für die Zukunft ca. 30 Millionen jedes Jahr an Entgeltfortzahlung von Überstunden und Nebengebühren im Krankenstand bzw. Urlaub im Klagswege erreicht haben!